

# Kostenfreiheit des Schulweges – Merkblatt der FOSBOS Ansbach

-Stand 19.12.23-

## (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG)

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler der FOSBOS,

ab der 11. Jahrgangsstufe und Vorklasse besteht **keine** Beförderungspflicht durch den Sachaufwandsträger für Schülerbeförderung (**SAS**) mehr.

### 1. Weiterhin kostenlose Fahrkarten (Ausnahme) / Rückerstattung der Beförderungskosten

Unter diesen Voraussetzungen werden vom SAS entsprechende Wertmarken **nur** über die Schule ausgehändigt:

- Ein Unterhaltsleistender, oder der Schüler/die Schülerin hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld.
- Ein Unterhaltsleistender bezieht im neuen Schuljahr für mindestens 3 Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.
- Der Schüler ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen.

Erfüllen Sie keine der genannten Voraussetzungen, empfehlen wir den selbständigen Kauf eines 365-Euro-Ticket VGN. Denken Sie daran, dass Sie dazu noch den sog. Verbundpass benötigen (Punkt 2).

**Sie haben beim Besuch der nächstgelegenen Schule aber grundsätzlich einen Erstattungsanspruch. Dabei werden die Kosten der notwendigen Beförderung erstattet, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten einer Familie 490 Euro, bzw. 320 Euro bei Einzelpersonen pro Schuljahr übersteigen.**

Anträge auf Kostenrückerstattung für das vergangene Schuljahr müssen bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres eingereicht werden. Je nachdem wo Sie wohnen ist das die kreisfreie Stadt Ansbach oder ein Landratsamt.

Anträge:

Der „Antrag Schülerfahrkarte“ kann von unserer [Homepage](#) heruntergeladen, und der „Antrag auf Fahrkostenrückerstattung“ im Sekretariat der FOSBOS abgeholt werden.

### 2. Verbundpass für Schüler (und Auszubildende)

Grundsätzlich braucht man für die Nutzung des „365-EURO-Ticket VGN“ auch immer den sog. Verbundpass. (Selbst, wenn Sie die Fahrkarten von ihrem SAS kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.) **Jeder Schüler unserer Schule bekommt rechtzeitig, vor Beginn des neuen Schuljahres, einen mit den eigenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) ausgefüllten, und von der Schule bestätigten Verbundpassantrag ausgehändigt.**

Weiter Infos zum Verbundpass erhalten Sie hier: [Schüler und Auszubildende | VGN](#)  
(STRG + Klicken um dem Link zu folgen)

**Mit dem 365-Euro-Ticket VGN können Sie verbundweit alle öffentliche Verkehrsmittel nutzen!**

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Ansprechpartner Sachaufwandsträger Schülerbeförderung - SAS** (richtet sich nach Ihrem Wohnort)

Stadt AN      Frau Schaaf      [anja.schaaf@ansbach.de](mailto:anja.schaaf@ansbach.de)      0981 51 218  
<https://www.ansbach.de/B%C3%BCrger/Wissen-Bildung/Schulverwaltung/>

Landratsamt AN      Frau Lichtenegger      [elke.lichtenegger@landratsamt-ansbach.de](mailto:elke.lichtenegger@landratsamt-ansbach.de)      0981 468 2402  
[Kostenfreiheit des Schulweges / Landkreis Ansbach \(landkreis-ansbach.de\)](https://www.landkreis-ansbach.de/Kostenfreiheit-des-Schulweges/)

Landratsamt NEA      Frau Cesinger      [roswitha.cesinger@kreis-nea.de](mailto:roswitha.cesinger@kreis-nea.de)      09161 92 6203  
[Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim: Schülerbeförderung/ÖPNV \(kreis-nea.de\)](https://www.kreis-nea.de/Landkreis-Neustadt-a.-d.-Aisch-Bad-Windsheim-Schuelerbefoerderung-OPNV/)

SAS: Sachaufwandsträger Schülerbeförderung ist der Landkreis oder die Stadt in dem der/die SchülerIn wohnt